

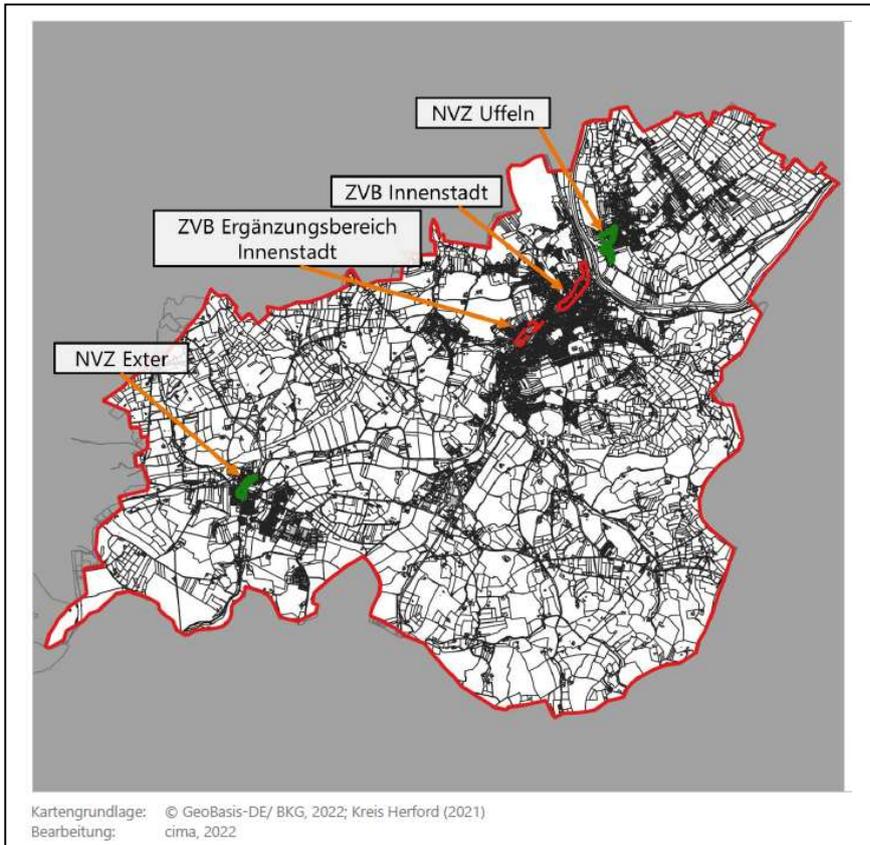
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Vlotho Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Vlotho

Der Rat der Stadt Vlotho hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Vlotho als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird hiermit bekannt gemacht und soll zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Vlotho dienen und zukünftig als Grundlage für Bauleitplanverfahren und Ansiedlungsentscheidungen herangezogen werden.

In der Zeit vom 10.10.2022 bis 11.11.2022 fand eine förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in analoger Anwendung der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Im beigefügten Planauszug ist ein Übersichtsplan der Zentrenstruktur dargestellt. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, d.h. der Bericht und auch die dort dargestellten Versorgungsbereiche und die Vlothoer Sortimentsliste, werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten im Rathaus der



Stadt Vlotho (derzeit Fachdienst Planen-Bauen-Umwelt, 3. Etage, Lange Str. 60, 32602 Vlotho) während der allgemeinen Dienststunden. Darüber hinaus kann das Einzelhandelskonzept unter [www.o-sp.de/vlotho/rechtskraft](http://www.o-sp.de/vlotho/rechtskraft) oder über die Homepage der Stadt Vlotho [www.vlotho.de](http://www.vlotho.de) unter den Rubriken „Leben in Vlotho / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Vlotho, 17.05.2023

Rocco Wilken (Bürgermeister)